

KRISENINTERVENTION

IN DER SCHULE



***Webbasierte Handmappe
mit Checklisten für Lehrkräfte***

www.krisenintervention.tsn.at

Nichts ist selbstverständlich!

Die Vertretung der Interessen der öffentlich Bediensteten auf betrieblicher Ebene wurde vom Gesetzgeber den Personalvertretern übertragen. Die über die Dienststelle hinausgehende „überbetriebliche“ Interessensvertretung wird durch die Gewerkschaft wahrgenommen. Probleme auf dem Gehaltssektor oder in den Bereichen Pensionsrecht, Dienstrecht, Zulagen usw. gehören hierher. Die wesentlichen Fragen des Dienst-, Besoldungs- sowie Pensionsrechtes werden daher von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst mit der Regierung und Verwaltung verhandelt und einer Lösung zugeführt. Die Auseinandersetzungen der zurückliegenden Zeit unterstreichen es: Eine starke Gewerkschaft ist notwendiger denn je!



Fritz Neugebauer

Vorsitzender Vorsitzender der
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Gewerkschaftsarbeit ist jedoch mehr als reine Tarifpolitik. Gewerkschaftsarbeit bedeutet, heute als starke Solidar- und Interessengemeinschaft auch öffentlich wahrgenommen zu werden. Sei es als rechtliches Rückgrad jedes Mitgliedes, als Partner in der Sozialpolitik oder als Anbieter von Serviceleistungen. Gewerkschaftsarbeit bedeutet auch, jene Lücken zu schließen, die der Dienstgeber aus unterschiedlichen Gründen hinterlässt. Dies wollen wir mit der vorliegenden Publikation, die im Krisenfall allen Lehrerinnen und Lehrern als Hilfestellung dienen möge, tun. Der Inhalt lässt sich mit drei Worten beschreiben: klar, kurz, kompetent.

Für die Erstellung dieses richtungsweisenden Buches danke ich den Projektmitarbeiter/innen von der Universität Innsbruck, den Vertretern des Roten Kreuzes, des Landespolizeikommandos Tirol und der Tiroler Schulpsychologie. Die Idee dazu kam aus der ARGE-Lehrer, und mein besonderer Dank gilt Markus Höfle, der die Idee in ein Projekt umzuwandeln verstand.

Ich hoffe, Sie werden unser Handbuch niemals verwenden müssen. Wenn doch, dann wissen Sie, dass Sie sich auf unsere Arbeit verlassen können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ein wesentliches Merkmal von Krisensituationen ist ihr seltenes, aber plötzliches und manchmal unvorhersehbares Auftreten. Kompetentes Handeln setzt deshalb zuerst ein Vorbereitet – Sein voraus. Um in Krisensituationen handeln zu können und nicht im unorganisierten Chaos zu ersticken, sind klare Verantwortungs- und Meldestrukturen an der eigenen Schule sehr wichtig. Nur wer sich im Vorhinein bereits über eine Notfallsituation Gedanken macht, kann für ein rasches, strukturiertes und koordiniertes Vorgehen sorgen. Es ist wichtig, den Überblick zu behalten um schnelle und effiziente Maßnahmen setzen zu können. Über schulrechtliche Bestimmungen, den Umgang mit den Medien und der Dokumentation im Notfall muss bereits im Vorfeld für jede Schule Klarheit bestehen bzw. sollte man sinnvolle Unterlagen, Vordrucke, Checklisten zur Hand haben. Dies sind die grundlegendsten Vorbereitungen, die jede Schule treffen sollte, um auf Krisen vorbereitet zu sein.



Albert Arzt

Vorsitzender der
Gewerkschaft Berufsschule



HR MMag. Jürgen Rainer

Vorsitzender der
BMHS-Gewerkschaft



Walter Riegler

Vorsitzender der
Bundessektion Plichtschullehrer



Ing. Friedrich Rinnhofer

Vorsitzender
der Bundesvertretung
Landwirtschaftslehrer/innen



Ing. Friedrich Rinnhofer

Vorsitzende
der AHS-Gewerkschaft

Allgemeine Checklisten 5

- Notrufnummern 6
- Telefonbuch 7-8

- Ablaufskizze 9
- Akute Krisensituation 10-11
- Schulleitung und innerschulisches Krisenteam 12-13
- Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen 14
- Pressearbeit 15-16

Spezifische Checklisten 17

- Gewalt 18
- Bullying (Mobbing unter Schüler/inne/n) 19-20
- School Shooting 21
- Sexueller Missbrauch 22
- Depression und Essstörungen 23
- Selbstverletzendes Verhalten 24
- Suizidalität 25-26
- Suchtmittelmissbrauch 27-28

Lehrer/innengesundheit 29

- Burnout 31
- Depression 32
- Mobbing im Arbeitsprozess 33

Anhang 34

- Rechtliche Informationen 35
- Innerschulisches Krisenteam 36-38
- Inhalt der Website 39-41
- Beratungsstellen 42-43

Allgemeine Checklisten

- **Notrufnummern**
- **Telefonbuch**
- **Ablaufskizze**
- **Akute Krisensituation**
- **Schulleitung und innerschulisches Krisenteam**
- **Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen**
- **Pressearbeit**

Vor dem Notfall:

- Bitte tragen sie alle erforderlichen Informationen selbstständig in das Telefonbuch ein!
- Achten Sie auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Namen und Telefonnummern.
- Bilden Sie ein schulautonomes innerschulisches Krisenteam!

Notrufnummern:

Euro – Notruf	Tel. 112
Rettung	Tel. 144
Feuerwehr	Tel. 122
Polizei	Tel. 133
Vergiftungsinformationszentrale	Tel. 01/4064343

Psychosoziale Akutbetreuung:

Bundesland	Organisation	Jederzeit erreichbar
Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, Burgenland, Kärnten	ÖRK - Krisenintervention	Tel. 144
Wien	Notfallseelsorge Wien Akutbetreuung Wien	Tel. +43 699 18877888 Tel. +43 676 811800200
Vorarlberg	Kit Land Vorarlberg	Tel. 144
Steiermark	Kit Land Steiermark	Tel. +43 316130
Niederösterreich	Akutteam Niederösterreich	Tel. +43 2742900511311
Oberösterreich	PND Pro Mente Oberösterreich	Tel. +43 732651015
Notfallpsychologischer Dienst Österreich (NDÖ)		Tel. +43 699 18855400

Schulleitung

Funktion	Name	Telefonnummer
Direktor/in		
Stellvertreter/in		
Sekretariat		

Schulnahe Helfer/innen

Funktion	Name	Telefonnummer
Schularzt/-ärztin		
Schulpsychologie		

Landesschulrat/ Stadtschulrat

Funktion	Name	Telefonnummer
Präsident/in des LSR/SSR		
Landesschulratsdirektor/in		
Landesschulinspektor/in		
Bezirksschulinspektor/in		

Innerschulisches Krisenteam

Mitglieder des innerschulischen Krisenteams

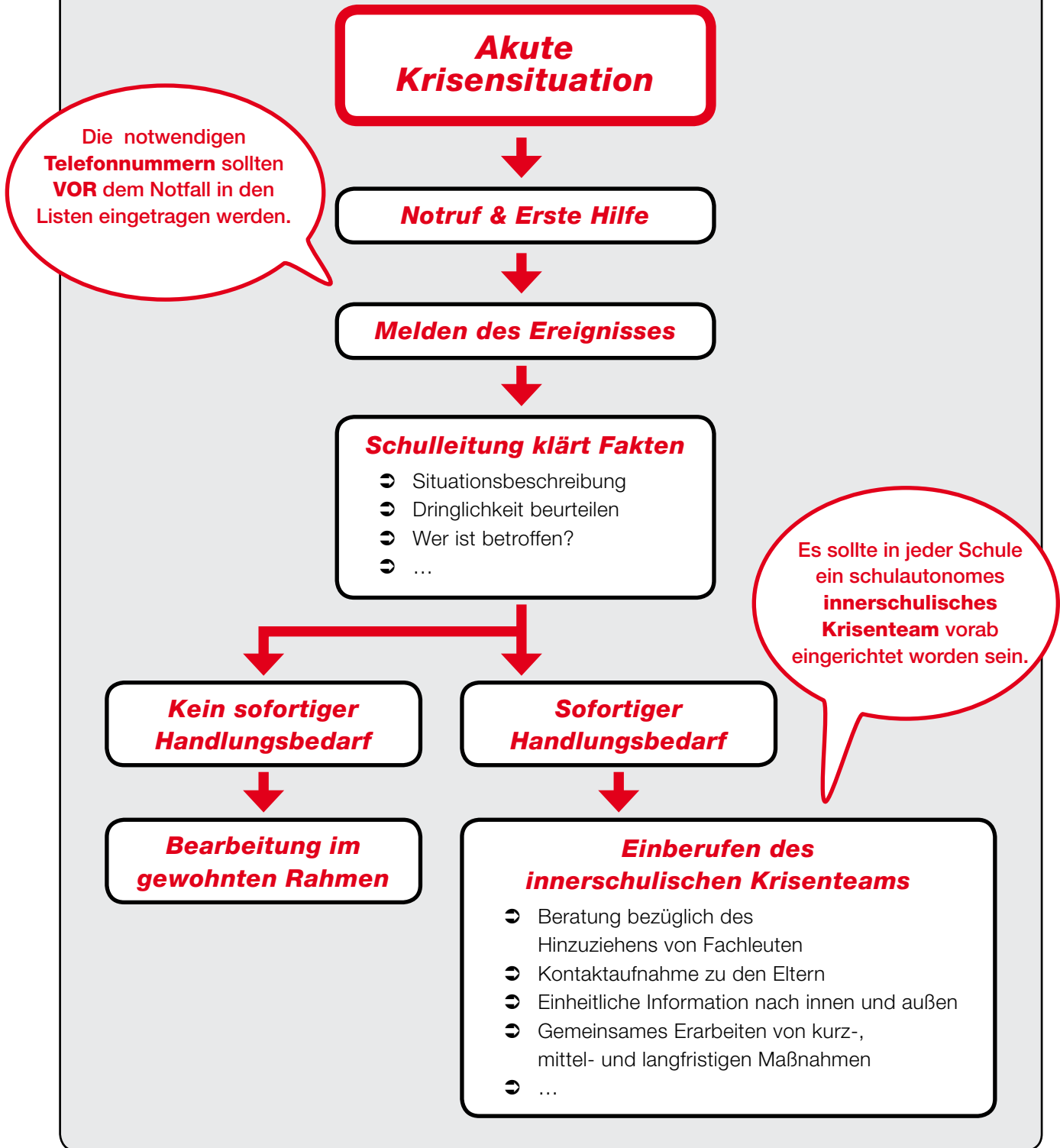
Funktion	Name	Telefonnummer



Sonstige Kontakte:

Institution	Name	Telefonnummer
Schulpsychologie - Landesleitung		
Schulpsychologie - Bezirksstelle		
LSR/SSR - schulrechtliche Abteilung		
Erziehungsberatungsstellen		
Jugendwohlfahrt		
Kinder- und Jugendpsychiatrie		
Notfallseelsorge		

Ablaufskizze:



Akute Krisensituation

Wenn eine akute Krise eintritt

Ersten Überblick gewinnen und Ruhe bewahren

- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist es passiert?
- **Wann** ist es passiert?
- **Wer** ist betroffen?
- **Wie viele Personen** sind betroffen?
- **Wer** ruft die zuständigen Stellen an?

Notruf absetzen, bergen, erste Hilfe leisten

Euro – Notruf	Tel. 112
Rettung	Tel. 144
Feuerwehr	Tel. 122
Polizei	Tel. 133
Vergiftungsinformationszentrale	Tel. 01/4064343

ANRUF: Was, Wo, Wann, Wer und wie viele?

- Kompetente Soforthilfe organisieren
- Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen
(eigene Sicherheit nicht vergessen!)
- Erste Hilfe leisten

Wer ist zu verständigen?

- Die Schulleitung

Funktion	Name	Telefonnummer
Direktor/in		
Stellvertreter/in		
Sekretariat		



Weitere Schritte

Erziehungsberechtigte der Betroffenen durch die Schulleitung kontaktieren bzw informieren (eventuell auch unter Einbezug einer Fachperson).

Was ist zu beachten?

- Gruppe zusammenhalten
- Klare Anweisungen an die Gruppe geben
- Allfällige Aufgaben an die Gruppe vor Ort verteilen
- Den Einsatzkräften Informationen geben
- Keine Stellungnahme gegenüber Medien abgeben
(nur durch Schulleitung / Pressebeauftragte/n)
siehe Checkliste Pressearbeit S. 15

Schulleitung und innerschulisches Krisenteam

Überblick gewinnen und Ruhe bewahren

Klärung der Problemlage dokumentieren

Auf „SICHERE“ Informationen achten!

- ☞ Was ist passiert?.....
- ☞ Wo ist es passiert?.....
- ☞ Wann ist es passiert?.....
- ☞ Wer ist betroffen?.....
- ☞ Wie viele Personen sind betroffen?.....
- ☞ War es ein Einzelfall oder kam es bereits wiederholt vor?.....
- ☞ Kann die Situation erneut vorkommen?.....
- ☞ Welche Erfahrungen gibt es mit den beteiligten Schüler/innen?.....
- ☞ Welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt?.....

Innerschulisches Krisenteam einberufen

„Verfügbare“ Mitglieder des innerschulischen Krisenteams		
Name und Funktion	Kontaktiert ja / nein	Verfügbar ja / nein



Weitere Schritte

- ➔ So rasch als möglich Kontakt zu den betroffenen Erziehungsberechtigten herstellen
- ➔ Ein erstes Informationsblatt für alle Lehrpersonen, Schüler/innen und Erziehungsberechtigten verfassen => siehe Checkliste Maßnahmen S.14
- ➔ Gute Zusammenarbeit zwischen Lehrer/inne/n, Schüler/inne/n und Erziehungsberechtigten von Anfang an sicherstellen
- ➔ Weitere Schritte gemeinsam erarbeiten (z.B. einheitliches Vorgehen in den Klassen) siehe Checkliste Maßnahmen S.14
- ➔ Planen der Maßnahmen (eventuell unter Einbezug von Fachpersonen) siehe Checkliste Maßnahmen S.14

Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen dokumentieren

siehe Checkliste Maßnahmen S.14



1. Kurzfristige (sofortige) Maßnahmen (**INFORMATION**):
Wer wurde durch wen in welcher Form wann informiert?
Siehe Pressearbeit S.15.....
2. Mittelfristige Maßnahmen (**AUFARBEITUNG**):
Welche Maßnahmen wurden bei wem durch wen
in welcher Form wann gesetzt?.....
3. Langfristige Maßnahmen:
Welche Maßnahmen wurden gesetzt?.....

Was ist zu beachten?

- ➔ Gesicherte Informationen weitergeben
- ➔ Stets Rücksprache mit den betroffenen Erziehungsberechtigten halten
- ➔ Keine Maßnahmen ohne Information, Einverständnis und Einbezug der Erziehungsberechtigten setzen
- ➔ Auf genaue Dokumentation achten
- ➔ Auch an Entlastung der schulischen Helfer/innen denken (z.B. Supervision)

Maßnahmen

Kurzfristige Maßnahmen (INFORMATION)

- ➔ Eltern bzw. Erziehungsberechtigte durch die Schulleitung informieren
- ➔ Alle Lehrpersonen durch die Schulleitung mündlich informieren;
- ➔ falls dies nicht möglich ist ein schriftliches Informationsblatt zur Orientierung für die Lehrpersonen erstellen
- ➔ Schüler/innen durch den Klassen- oder Jahrgangsvorstand oder eine andere Lehrperson informieren
- ➔ Erst anschließend außenstehende Personen informieren

Die Erstinformation soll enthalten

Fakten (Was ist passiert? Wo ist es passiert? Wer ist betroffen?...)

Information (Wie geht es weiter?)

- ➔ Anfragen der Presse nur durch den/die Schulleiter/in oder den/die Pressesprecher/in (eventuell auch unter Einbezug einer Fachperson) beantworten (siehe Checkliste Pressearbeit S. 15)

Mittelfristige Maßnahmen (AUFARBEITUNG)

- ➔ Für die betroffene Klasse eine oder mehrere Sonderstunde/n (idealerweise unter Einbezug einer Fachperson) reservieren.
- ➔ Die Schüler/innen darüber informieren, dass sie auf Wunsch mit einer Fachperson sprechen können.
- ➔ Toleranz für unterschiedliche Reaktionen fördern (darauf hinweisen, dass jede/r individuell reagiert und unterschiedliche Reaktionen normal sind).
- ➔ Über Zeitpunkt und Dauer von Sonderstunden oder anderen besonderen Maßnahmen soll die Schulleitung unter Einbezug der Mitglieder des Krisenteams entscheiden.

Langfristige Maßnahmen

- ➔ Präventionsarbeit – Vorbereitet sein auf Krisen
- ➔ Schulprojekte zur Thematik

Pressearbeit

1. Absolute Chefsache

Grundsätzlich ist die/der Schulleiter/in für die Krisenkommunikation verantwortlich. Sie/Er ist es, die/der die Schule nach außen zu vertreten hat.

2. Wer ist wofür verantwortlich?

Es muss klar sein, wer als erster Kontakt für Medien, Kolleg/innen, Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, übergeordnete Dienststellen, Behörden und sonstige Teilöffentlichkeiten zur Verfügung steht.

3. Ungeplant und sofort – schnell – umfassend – ehrlich!

Krisen kommen ungeplant und erfordern sofortige Reaktionen! Schnelle, umfassende und ehrliche Informationen sind gefordert, um klare Fakten zu transportieren und Gerüchtebildung zu vermeiden.

4. Kommunikation beginnt innen – Gerüchte ade!

Sobald ein Ereignis nicht mehr „lokal eingrenzbar“ ist, muss der Informationsfluss als Erstes intern funktionieren. Klares und schnelles Informieren des Kollegiums unterbindet Gerüchtebildung und ist ein zentraler Bestandteil der Krisenkommunikation!

5. Zwei notwendige Voraussetzungen

Vertraulichkeit ist für alle oberstes Gebot (auch gesetzlich vorgeschrieben) und von allen zu erwarten/einzufordern!

Einheitlichkeit ist sehr wichtig. Es soll nur einen Informationsweg nach außen geben.

6. Achtung Gerüchteküche – Selbstdarstellungsdrang oder Dummheit?

Personen, die Gerüchte bewusst oder unbewusst in die Welt setzen und nähren, sind oft näher an der Wahrheit als vermutet. In Zeiten der mobilen Kommunikation ist es nahezu selbstverständlich, dass sich Bilder, Videos und Texte innerhalb kürzester Zeit nach einem Ereignis online wieder finden.



7. Bitte kein „kein Kommentar“!

Ein „Kein Kommentar / no comment“ wird grundsätzlich negativ aufgenommen und kommt – medial gesehen – einem Schuldeingeständnis gleich.

8. Offensiv und mit offenen Karten

Informieren Sie aktiv ohne Druck und offensiv. Kommunizieren Sie durchaus auch schlechte Nachrichten. Zeigen Sie Handlungsfähigkeit und Kompetenz, aber spekulieren Sie nicht. Schaffen Sie Vertrauen, indem Sie zeigen, dass Sie Informationen haben und auch bereit sind, diese weiter zu geben.

9. Nicht erst am Ende „klar-kompetent-konstruktiv-kurz“

Informieren Sie nicht erst am Ende als Bilanz darüber, was geschehen ist und wie hervorragend die Krise bewältigt wurde!

10. Wenn alle Stricke reißen

Sollten Sie einer Krisensituation nicht mehr gewachsen sein, ist es ratsam, externe Berater/innen hinzuzuziehen. Auch der Landesschulrat/Stadtschulrat verfügt in der Regel über entsprechend kompetente Expert/inn/en.

Und danach... - aus der Krise lernen!

Nach der akuten Krise ist es wichtig, auch die Reaktionen der Öffentlichkeit aufzuarbeiten und für die Zukunft mögliche Fehlerquellen auszuschalten.

Spezifische Checklisten

- ➔ **Gewalt**
- ➔ **Bullying** (Mobbing unter Schüler/inne/n)
- ➔ **School Shooting**
- ➔ **Sexueller Missbrauch**
- ➔ **Depression und Essstörungen**
- ➔ **Selbstverletzendes Verhalten**
- ➔ **Suizidalität**
- ➔ **Suchtmittelmissbrauch**

Mehr Informationen zu diesen Themenbereichen
unter www.krisenintervention.tsn.at

Gewalt

Wenn ein Gewaltfall in der Schule auftritt

- ➔ Ruhe bewahren
- ➔ Eingreifen – Gewalthandlung beenden
- ➔ nur wenn notwendig: Personen anfassen und wegziehen
- ➔ „Schiedsrichter/in“ bleiben
sich nicht selbst in den Konflikt „hineinziehen“ lassen
- ➔ Neuerliches Aufflammen verhindern
- ➔ **Erstversorgung sichern**
(Bei körperlichen Verletzungen Verständigung von Rettung und Erstversorgung der Verletzten)

Weitere Schritte

- ➔ Ruhe einkehren lassen
- ➔ Abstand gewinnen
- ➔ Ohne Zeitdruck über die nächsten Schritte nachdenken
- ➔ Das Geschehene (auch kurz schriftlich) genau dokumentieren

Was ist zu beachten?

- ➔ Keine vorschnelle „Opfer-Täter/in“ Zuordnung treffen
- ➔ In der Akutsituation ist die Schuldfrage unbedeutend
- ➔ Die Würde und Integrität aller beteiligten Personen wahren

Wer ist zu verständigen?

- ➔ Die Schulleitung
- ➔ Die Schulleitung entscheidet, wer zu verständigen ist:
 - ⇒ Erziehungsberechtigte
 - ⇒ Klassen- oder Jahrgangsvorstand
 - ⇒ Beratungslehrer/in
 - ⇒ Schulpsychologie
 - ⇒ Polizei
 - ⇒ Jugendwohlfahrt
 - ⇒ ...

Bullying (Mobbing unter Schüler/innen)

Wenn Bullying auftritt

- Nicht wegsehen, sondern sofort eingreifen
- Stellung nehmen („Hier ist kein Platz für Mobbing!“)
- Dem Opfer Aufmerksamkeit schenken
- Hilfe einbinden (Schulleitung, Schulpsychologischer Dienst, ...)
- Das Geschehene genau dokumentieren

Weitere Schritte

- Bullying ernst nehmen!
 - ⇒ nicht banalisieren („Ist ja wohl nicht so schlimm ...“)
 - ⇒ nicht moralisieren („Da musst du dich halt wehren ...“)
 - ⇒ keine Floskeln verwenden
(„Das habe ich auch schon erlebt, wird schon wieder“)
- Erziehungsberechtigte aller Beteiligten durch die Schulleitung kontaktieren
- Klassengespräche führen
- Einzelgespräche mit den mobbenden Schüler/innen führen
- Konkrete Konsequenzen festlegen
- Beratungslehrer/in mit einbinden
- Stark betroffenen Schüler/innen therapeutische Unterstützung vermitteln
- Das Geschehene genau dokumentieren

Wer ist zu verständigen?

- Die Schulleitung
- Die Schulleitung entscheidet, wer zu verständigen ist:
 - ⇒ Erziehungsberechtigte
 - ⇒ Klassen- oder Jahrgangsvorstand
 - ⇒ Beratungslehrer/in
 - ⇒ Schulpsychologie
 - ⇒ ...



Kennzeichen von Bullying: (Mobbing unter Schüler/innen)

- 1. Kräfteungleichgewicht** zwischen den betreffenden Schülern
- 2. Häufigkeit:** Schüler/in wird von einer/einem anderen Schüler/in / Lehrperson/en oder von mehreren Schüler/inne/n / Lehrperson/en systematisch (mindestens einmal pro Woche oder häufiger) angegriffen oder schikaniert.
- 3. Dauer:** Über einen längeren Zeitraum, mehrere Wochen oder gar Monate.
- 4. Konfliktlösung** durch das Opfer ist aus eigener Kraft nicht möglich.
- 5.** Möglicherweise ist es sogar das **Ziel** der Klasse das **Opfer** zu **vertreiben**.

Weitere Informationen:

- ➔ Schulpsychologischer Dienst
- ➔ Website (www.krisenintervention.tsn.at)
- ➔ **Beratungsstellen** (siehe Anhang S. 42/43)

Weiters wird auf den **Interventionsleitfaden „bullying“** (www.krisenintervention.tsn.at unter „Gewalt/ Bedrohung“) verwiesen.

School Shooting

Wenn School Shooting auftritt

- ➔ Handlungen, die Gefahr für Leben und Gesundheit bedeuten, vermeiden
- ➔ Deckung / Schutz suchen
- ➔ Notruf tätigen

Polizei	Tel. 133
Rettung	Tel. 144
Euro – Notruf	Tel. 112

ANRUF: Was, Wo, Wann, Wer und wie viele?

- ➔ Wenn keine gesicherte Flucht möglich ist, Schüler/innen in Klassen zusammenhalten und Türen verschließen bzw. sichern
- ➔ Fenster und Türen meiden
- ➔ Täter/innen nicht provozieren
- ➔ Keinen Versuch unternehmen, mit dem Täter/der Täterin bzw. den Täter/innen ins Gespräch zu kommen oder zu verhandeln
- ➔ Ausschließlich der Polizei öffnen

Weitere Schritte

- ➔ Hilfskräften Zufahrt ermöglichen
- ➔ Verletzte an sicheren Sammelstellen versorgen
- ➔ Ansprechpartner/innen für die Polizei benennen und für ständige Erreichbarkeit sorgen
- ➔ Bereitstellung der Gebäude- und Belegungspläne des Schulobjektes für die Polizei
- ➔ Informationen für die Polizei sammeln
- ➔ Das Geschehene genau dokumentieren

Wer ist zu verständigen?

- ➔ Die Schulleitung
- ➔ Die Schulleitung entscheidet, wer zu verständigen ist:
 - ⇒ Erziehungsberechtigte
 - ⇒ Klassen- oder Jahrgangsvorstand
 - ⇒ Beratungslehrer/in
 - ⇒ Schulpsychologie
 - ⇒ ...

Sexueller Missbrauch

Wenn Verdacht auf sexuellen Missbrauch auftritt

- ➔ Sich Zeit nehmen
- ➔ Schüler/Schülerin diskret beiseite nehmen und den Verdacht ansprechen
- ➔ Genau zuhören
- ➔ Gefühle und Situation des/der Jugendlichen anerkennen
- ➔ Vertrauen schaffen, indem man Diskretion zusichert
- ➔ Unterstützung und Hilfe vermitteln
- ➔ Trost spenden und für Sicherheit sorgen
- ➔ Keine Handlungen ohne Information des/der Betroffenen setzen

Weitere Schritte

- ➔ Sich nicht zum/r Geheimnisträger/in machen lassen
- ➔ Netzwerk der Hilfe aktivieren (in Absprache mit dem/der Betroffenen)
- ➔ Vertrauenswürdige Bezugspersonen miteinbeziehen (in Absprache mit dem/der Betroffenen)
- ➔ Kein hektisches Überreagieren: erst Netzwerk aktivieren und sich dann erst an offizielle Stellen wenden
- ➔ Das Geschehene genau dokumentieren

Wer ist zu verständigen?

- ➔ Die Schulleitung
- ➔ Kontakt zu Fachleuten (Schulpsychologischer Dienst oder Jugendwohlfahrt) herstellen

- ➔ Für Lehrpersonen besteht grundsätzlich KEINE Anzeigepflicht beim **Verdacht** auf sexuellen Missbrauch
- ➔ Es liegt im Ermessen der Lehrperson und der Schulleitung, ob eine Anzeige bei den Sicherheitsbehörden oder der Staatsanwaltschaft erstattet wird
(siehe www.krisenintervention.tsn.at unter „**Rechtliche Informationen**“).

Depression und Essstörung

Wenn Depressionen oder Essstörungen auftreten

- ➔ Sich Zeit nehmen
- ➔ Schüler/Schülerin diskret beiseite nehmen und den Verdacht ansprechen
- ➔ Verhalten nicht verurteilen
- ➔ Eigenen Standpunkt klar machen ohne zu werten
- ➔ Sorge ausdrücken
- ➔ Vertrauen schaffen, indem man Diskretion zusichert
- ➔ Keine Handlungen ohne Information des/der Betroffenen setzen

Weitere Schritte

- ➔ Sich nicht zum/r Geheimnisträger/in machen lassen
- ➔ Netzwerk der Hilfe aktivieren (in Absprache mit dem/der Betroffenen)
- ➔ Vertrauenswürdige Bezugspersonen mit einbeziehen (in Absprache mit dem/der Betroffenen)
- ➔ Professionelle Hilfe aufsuchen
- ➔ Das Geschehene genau dokumentieren

Wer ist zu verständigen?

- ➔ Die Schulleitung
- ➔ Die Schulleitung entscheidet, wer zu verständigen ist:
 - ⇒ Erziehungsberechtigte
 - ⇒ Klassen- oder Jahrgangsvorstand
 - ⇒ Beratungslehrer/in
 - ⇒ Schulpsychologie
 - ⇒ ...

Weitere Informationen:

- ➔ Schulpsychologischer Dienst
- ➔ Website (**www.krisenintervention.tsn.at**)
- ➔ **Beratungsstellen** (siehe Anhang S. 42/43)

Selbstverletzendes Verhalten

Wenn selbstverletzendes Verhalten auftritt

- ➔ Sich Zeit nehmen
- ➔ Schüler/Schülerin diskret beiseite nehmen und auf die Verletzung ansprechen
- ➔ Verhalten nicht verurteilen
- ➔ Eigenen Standpunkt klar machen ohne zu werten
- ➔ Sorge ausdrücken
- ➔ Vertrauen schaffen, indem man Diskretion zusichert
- ➔ Keine Handlungen ohne Information des/der Betroffenen setzen

Weitere Schritte

- ➔ Sich nicht zum/r Geheimnisträger/in machen lassen
- ➔ Netzwerk der Hilfe aktivieren (in Absprache mit dem/der Betroffenen)
- ➔ Vertrauenswürdige Bezugspersonen miteinbeziehen (in Absprache mit dem/der Betroffenen)
- ➔ Professionelle Hilfe aufsuchen
- ➔ Das Geschehene genau dokumentieren

Wer ist zu verständigen?

- ➔ Die Schulleitung
- ➔ Die Schulleitung entscheidet, wer zu verständigen ist:
 - ⇒ Erziehungsberechtigte
 - ⇒ Klassen- oder Jahrgangsvorstand
 - ⇒ Beratungslehrer/in
 - ⇒ Schulpsychologie
 - ⇒ ...

Weitere Informationen:

- ➔ Schulpsychologischer Dienst
- ➔ Website (www.krisenintervention.tsn.at)
- ➔ **Beratungsstellen** (siehe Anhang S. 42/43)

Suizidalität

Wenn ein Verdacht auftritt

- ➔ Sich Zeit nehmen
- ➔ Schüler/Schülerin diskret beiseite nehmen und den Verdacht offen ansprechen
- ➔ Verhalten nicht verurteilen
- ➔ Sorge ausdrücken
- ➔ Vertrauen schaffen, indem man Diskretion zusichert
- ➔ Keine Handlungen ohne Information des/der Betroffenen setzen

Weitere Schritte

- ➔ Sich nicht zum/r Geheimnisträger/in machen lassen
- ➔ Netzwerk der Hilfe aktivieren (in Absprache mit dem/der Betroffenen)
- ➔ Vertrauenswürdige Bezugspersonen miteinbeziehen
(möglichst mit Einverständnis, aber unbedingt mit Wissen des/der Betroffenen)
- ➔ Professionelle Hilfe aufsuchen
- ➔ Das Geschehene genau dokumentieren (Aussagen und Handlungen vermerken)

Weitere Informationen:

- ➔ Schulpsychologischer Dienst
- ➔ Website (**www.krisenintervention.tsn.at**)
- ➔ **Beratungsstellen** (siehe Anhang S. 42/43)



**Wenn konkrete Anhaltspunkte vorhanden sind
(z.B. konkrete Suizidandrohung, konkreter Suizidplan.....)**

- ➔ Sich Zeit nehmen
- ➔ Vertrauen schaffen: Versuchen ins Gespräch zu kommen bzw. im Gespräch zu bleiben
- ➔ Sorge ausdrücken
- ➔ Verhalten nicht verurteilen
- ➔ Den/die Betroffene/n auf keinen Fall alleine lassen (auch nicht für kurze Zeit: um etwas holen, um aufs WC zu gehen...)
- ➔ Nicht überreagieren und versuchen, dem/der Betroffenen kleine Entscheidungsspielräume zu eröffnen
- ➔ Keine Handlungen ohne Information des/der Betroffenen setzen
- ➔ **Klare Strukturvorgaben:** Erziehungsberechtigte informieren, Krankenhauseinweisung vorbereiten (nach Möglichkeit freiwillige Unterbringung, nur wenn keine andere Möglichkeit besteht, Zwangseinweisung mit Alarmierung von Polizei, Rettung und Amtsarzt erwägen)

Weitere Schritte

- ➔ Sich nicht zum/r Geheimnisträger/in machen lassen
- ➔ Vertrauenswürdige Bezugspersonen miteinbeziehen (in Absprache mit dem/der Betroffenen)
- ➔ Professionelle Hilfe aufsuchen bzw. Krankenhauseinweisung einleiten
- ➔ Das Geschehene genau dokumentieren

Wer ist zu verständigen?

- ➔ Die Schulleitung
- ➔ Die Schulleitung entscheidet, wer zu verständigen ist:
 - ⇒ Erziehungsberechtigte
 - ⇒ Klassen- oder Jahrgangsvorstand
 - ⇒ Beratungslehrer/in
 - ⇒ Schulpsychologie
 - ⇒ ...

Weitere Informationen:

- ➔ Schulpsychologischer Dienst
- ➔ Website (www.krisenintervention.tsn.at)
- ➔ **Beratungsstellen** (siehe Anhang S. 42/43)

Suchtmittelmissbrauch

Wenn ein begründeter Verdacht auftritt

- ➔ Sich Zeit nehmen
- ➔ Keine unmittelbare Anzeigepflicht (siehe §13 SMG auf S. 28)
- ➔ Schüler/Schülerin diskret beiseite nehmen und den Verdacht ansprechen
- ➔ Diskreter Umgang mit Verdachtsinformationen
- ➔ Verhalten nicht verurteilen
- ➔ Eigenen Standpunkt klar machen ohne zu werten
- ➔ Sorge ausdrücken
- ➔ Vertrauen schaffen, indem man Diskretion zusichert
- ➔ Keine Handlungen ohne Information des/der Betroffenen setzen

Weitere Schritte

- ➔ Sich nicht zum/r Geheimnisträger/in machen lassen
- ➔ Vertrauenswürdige Bezugspersonen miteinbeziehen (in Absprache mit dem/der Betroffenen)
- ➔ Krisenmanagement durch Schulleitung einberufen
- ➔ Schularzt/-ärztin für ärztliche Untersuchung hinzuziehen
- ➔ Professionelle Hilfe bzw. Hilfe bei außerschulischen Einrichtungen suchen (z.B. Drogenberatungsstelle...)
- ➔ Das Geschehene genau dokumentieren

Wer ist zu verständigen?

- ➔ Die Schulleitung
- ➔ laut Rundschreiben Nr. 65/97 des BMUK zu §13 SMG liegt die Verantwortlichkeit bei der Schulleitung



Suchtmittelmissbrauch nach §13 SMG

§ 13(1) Ist aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen, dass ein Schüler Suchtgift missbraucht, so hat ihn der Leiter der Schule einer schulärztlichen Untersuchung zuzuführen. Der schulpsychologische Dienst ist erforderlichenfalls beizuziehen.

Ergibt die Untersuchung, dass eine gesundheitsbezogene Maßnahme gemäß § 11 Abs. 2 notwendig ist und ist diese nicht sichergestellt, oder wird vom Schüler, den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten die schulärztliche Untersuchung oder die Konsultierung des schulpsychologischen Dienstes verweigert, so hat der Leiter der Schule anstelle einer Strafanzeige davon die Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde zu verständigen.

Weitere Informationen:

- ➔ Schulpsychologischer Dienst
- ➔ Website (**www.krisenintervention.tsn.at**)
- ➔ **Beratungsstellen** (siehe Anhang S. 42/43)

Weiters wird auf die Website

www.suchtvorbeugung.net/stepbystep/pages/home.php
verwiesen.

Lehrer/innengesundheit

- ➔ **Burnout**
- ➔ **Depression**
- ➔ **Mobbing im Arbeitsprozess**

Mehr Informationen zu diesen Themenbereichen
unter www.krisenintervention.tsn.at

Lehrer/innengesundheit

Der Lehrberuf ist mit großen psychischen Belastungen verbunden, da Lehrpersonen mit hohen Ansprüchen seitens des/der Arbeitgebers/in, der Erziehungsberechtigten und der Schüler/innen konfrontiert werden. Vor allem bei Lehrpersonen treten aus diesem Grund oft Symptome von Erschöpfung und Müdigkeit auf. Zusätzlich können Lehrpersonen – genauso wie die Mitglieder anderer Berufsgruppen – auch Opfer von **Mobbing** werden. Ebenso stellen Lehrpersonen eine Risikogruppe für die Entwicklung von Symptomatiken wie „**Burnout**“ und **Depressionen** dar.

- ➔ **Burnout**
- ➔ **Depression**
- ➔ **Mobbing im Arbeitsprozess**

Burnout (engl. = „Ausbrennen“)

Wenn Burnout auftritt

Burnout oder auch Chronisches Erschöpfungssyndrom ist ein Syndrom aus (Zimbardo, 2008) emotionaler Erschöpfung, Depersonalisation (Entfremdung, extreme Distanzierung) und reduziertem persönlichen Engagement

Symptome:

- ➔ Das Gefühl, ausgelaugt und verbraucht zu sein
- ➔ Das Gefühl, durch die Arbeit gefühlsmäßig erschöpft zu sein
- ➔ Distanzierungswünsche
- ➔ Müdigkeitsgefühl trotz ausreichendem Schlaf
- ➔ Hilflosigkeitsgefühl
- ➔ Gleichgültigkeit; gefühlloser Umgang mit Schüler/inn/e/n und Kolleg/inn/en
- ➔ Zweifel an der eigenen Kompetenz
- ➔ Eigene Tätigkeit werden als sinnlos empfinden; Frustration
- ➔ Arbeitsunlust
- ➔ ...

Was ist zu tun?

- ➔ Erwartungen neu überdenken
- ➔ Realisierbarkeit von Zielen kritisch hinterfragen
- ➔ Zeitmanagement verbessern
- ➔ Freizeit zum Kräfftetanken verwenden (z.B. Hobbys nachgehen)
- ➔ Sich bewusst entspannen, zur Ruhe kommen
- ➔ Gespräche mit Kolleg/inn/en suchen (z.B. über die Lehrer/innenrolle)
- ➔ Kollegiale Supervision anregen
- ➔ ...

- ➔ Burnout nicht unterschätzen!
- ➔ Unbedingt professionelle Hilfe aufsuchen.
- ➔ Mehr Informationen unter **www.krisenintervention.tsn.at**

Depression

Wenn eine Depression auftritt

Eine Depression kann verschiedene potentielle Ursachen haben und äußert sich in unterschiedlichen Formen (unipolar, bipolar, dysthymisch). Der Schweregrad und die Symptomatik kann sich bei verschiedenen Menschen stark unterscheiden.

Symptome (Zimbardo, 2008):

- Hoffnungslosigkeit, Bedrücktheit, Traurigkeit
- Interesse und Freude an beinahe jeder normalen Aktivität schwindet
- Appetitlosigkeit, starker Gewichtsverlust
- Schlaflosigkeit oder Hypersomnie (zu viel Schlaf)
- Motorische Aktivität wird verlangsamt
- starke Erregung
- sich wertlos fühlen, sich Selbstvorwürfe machen
- Verringerte Fähigkeit zu denken oder sich zu konzentrieren, Vergesslichkeit
- Wiederkehrende Gedanken an den Tod; Suizidpläne oder -versuche

Was ist zu tun?

➤ Unbedingt professionelle Hilfe aufsuchen

Die jeweiligen, sehr unterschiedlichen Interventionsmöglichkeiten sind abhängig von der Schwere und dem Verlauf der Erkrankung.

- Depressive Erkrankungen nicht unterschätzen
- Unbedingt professionelle Hilfe aufsuchen.
- Mehr Informationen unter **www.krisenintervention.tsn.at**

Mobbing im Arbeitsprozess

Wenn Mobbing im Arbeitsprozess auftritt

Mobbing ist ein Prozess der systematischen Ausgrenzung und Erniedrigung eines anderen Menschen, die von einer oder mehreren Personen betrieben werden. Diese feindseligen Handlungen geschehen mit einer gewissen Regelmäßigkeit (mindestens einmal die Woche) und über eine bestimmte Dauer (mindestens ein halbes Jahr).

Mobbingverhalten

- ➔ **verbal** (z.B. Beschimpfung)
- ➔ **nonverbal** (z.B. Sabotage von Arbeitsleistungen) oder
- ➔ **psychisch** (z.B. ständiges Lästern)

Mehr Informationen zu Mobbingverhalten, Einflussfaktoren und zu den Phasen von Mobbing unter www.krisenintervention.tsn.at

Was ist zu tun?

- ➔ Für offenes Gesprächsklima sorgen
- ➔ Ursachen von Mobbing auf den Grund gehen und klärendes Gespräch suchen
- ➔ Mobbingopfer sollten sowohl psychologische als auch medizinische Betreuung erhalten
- ➔ An Vertrauenspersonen oder auch an Beratungsstellen wenden
- ➔ Für rechtliche Fragen: GÖD oder andere auf das Gebiet des Arbeitsrechts spezialisierte Beratungsstellen kontaktieren

- ➔ Mobbing nicht unterschätzen!
- ➔ Unbedingt professionelle Hilfe aufsuchen.
- ➔ Mehr Informationen unter www.krisenintervention.tsn.at

Anhang

- **Rechtliche Informationen**
- **Innerschulisches Krisenteam**
- **Inhalt der Website**
- **Beratungsstellen**

Rechtliche Informationen

Die rechtlichen Bestimmungen im Bereich der Krisensituationen sind vielfältig und für Lehrpersonen oft nicht leicht nachvollziehbar. Prinzipiell ist in allen rechtlichen Fragen die Schulleitung zu kontaktieren und zu informieren. Diese trägt auch die Verantwortung in rechtlichen Fragen und überprüft alle weiteren Schritte.

Nur in Akutsituationen ist von Lehrpersonen selbständig zu handeln. In allen sonstigen Situationen ist die Teilung der Verantwortung ein wesentlicher Faktor. Schulärzte/ärztinnen und Schulpsycholog/inn/en stehen jederzeit zur Verfügung.

Generelle Informationen über schulrechtliche Bestimmungen:

- ➔ www.krisenintervention.tsn.at
- ➔ Schulrechtliche Abteilung im Landesschulrat/Stadtschulrat
- ➔ Landesvorstand und Rechtsabteilung der GÖD

Die einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften, wie zum Beispiel Jugendschutzgesetze, sind zu beachten. Informationen darüber können bei den Bezirksverwaltungsbehörden eingeholt werden.

Suchtmittelmissbrauch nach §13 SMG

Siehe S. 28 oder unter www.krisenintervention.tsn.at

Innerschulische Krisenteams

Bewusstes **Krisenmanagement** in der Schule bedeutet, jenseits von Tabuisierung oder Aktionismus, die Schritte so auszurichten, dass:

- ➔ **kurzfristig** ein individueller und/oder institutioneller Kollaps verhindert wird und
- ➔ **mittelfristig** vernetzt mit anderen Einrichtungen (Schulpsychologie, Einsatzkräfte) an der Krisenbewältigung gearbeitet wird.
- ➔ **langfristig** für mögliche künftige Krisensituationen Vorsorge getroffen bzw. nach einer erlebten Krise aus den Fehlern, die dabei gemacht wurden, gelernt wird.

Bei Krisenfällen in Schulen ist es von Nutzen, wenn eine entsprechende Kompetenz im Umgang mit Krisen (ein „**Koordinationssteam für Krisen**“/**ein innerschulisches Krisenteam**) an den einzelnen Schulen schulautonom eingerichtet wird.

Diese Teams sollen die Gesamtkoordination in Krisensituationen (Selbstgefährdung, besondere Gewaltsituationen, Katastrophensituationen, schwere Unfälle, Suchtprobleme, sonstige Ausnahmesituationen) übernehmen, wobei vor allem an pädagogische, psychologische, medizinische und organisatorische Aspekte zu denken ist.

1. Bilden eines interdisziplinären Krisenteams

Die Zusammensetzung des Teams ist abhängig von der Größe der Schule. Es ist sinnvoll außenstehende, neutrale Fachpersonen (z.B. Schulpsychologischer Dienst) als Mitglieder des Kriseninterventionsteams hinzu zu ziehen.

Zusammensetzung des Teams



Das **Kernteam** kommt regelmäßig zusammen und greift für spezielle Aufgaben auf Hilfe externer Fachleute zurück. Mitglieder eines solchen Kernteams können beispielsweise ein Mitglied der Schulleitung, mehrere interessierte Lehrkräfte oder Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit sein. Die Anzahl der Personen sollte auf die Größe der Schule abgestimmt sein.



Die **Gesamtgruppe** kommt halbjährlich oder jährlich zusammen und bespricht die Gesamtentwicklung der Sachlage und der Aufgaben des Krisenteams. An diesen Sitzungen sollten zusätzlich zum Kernteam noch beispielsweise Eltern-, Schüler/innenvertretung, schulbezogen arbeitende Polizeibeamt/innen, Brandschutzbeauftragte, Hausmeister/in und Schulsekretär/innen teilnehmen.

Zur Abwendung und Lösung akuter Krisensituationen sollten zudem sehr gute Kontakte zu unterstützenden, externen Expert/innen bestehen.

- ➔ Feuerwehrleute und Polizeibeamte/innen
- ➔ Schulräte
- ➔ Ärzte/Ärztinnen und Psychiater/innen
- ➔ Notfallseelsorger/innen
- ➔ Schulpsycholog/inn/en für Gewaltprävention und Krisenintervention

2. Aufgaben eines innerschulischen Krisenteams

Krisenmanagement an Schulen bedeutet das bewusste, reaktive und präventive Sich-Kümmern um Krisenbetroffene. Krisenteams haben die Aufgabe sich um die Vorsorge (Krisenprävention), die Fürsorge (Krisenintervention) und die Nachsorge (Krisenevaluation) bei Krisensituationen zu kümmern.

➔ **Vorsorge**

- ⇒ Langfristige Prävention planen
- ⇒ Reduzierung von Konfliktpotential und Risiko
- ⇒ Notfallmanagement vorbereiten
- ⇒ Fortbildung/Training des eigenen Teams

➔ **Fürsorge**

- ⇒ Kurzfristige, unmittelbare Hilfe
- ⇒ Schnelles Hinzuziehen von Fachkräften

➔ **Nachsorge**

- ⇒ Bedürfnisse Betroffener an Fachkräfte kommunizieren
- ⇒ Manöverkritik und Konsequenzen ziehen

Die individuellen Aufgaben in **akuten Krisensituationen** orientieren sich an den personellen Ressourcen.



3. Wichtig für Mitglieder des innerschulischen Krisenteams

Mitglieder des innerschulischen Krisenteams sollten stressresistent, weiterbildungswillig und transparent gegenüber dem Kollegium sein. Sie sollten an Notfallübungen teilnehmen, eine Informationskette (schnelle Erreichbarkeit) bilden und Wege zum Selbstschutz suchen.

Inhalt der Website

Vorbereitet sein auf Krisen



Ein wesentliches Merkmal von Krisensituationen ist ihr seltenes, aber plötzliches und manchmal unvorhersehbares Auftreten. Kompetentes Handeln setzt deshalb zuerst ein Vorbereitet Sein voraus. Um in Krisensituationen handlungsfähig zu sein und nicht im unorganisierten Chaos zu ersticken, sind **klare Verantwortungs- und Meldestrukturen** an der eigenen Schule, wie beispielsweise durch die Schaffung eines **inerschulischen Krisenteams**, sehr wichtig.

Nur wer sich im Vorhinein bereits über eine Notfallsituation Gedanken macht, kann für ein rasches, strukturiertes und koordiniertes Vorgehen sorgen. Es ist wichtig den Überblick zu behalten um schnelle und effiziente Maßnahmen setzen zu können. Über **schulrechtliche Bestimmungen**, den **Umgang mit den Medien** und der **Dokumentation im Notfall** muss bereits im Vorfeld für jede Schule Klarheit bestehen bzw. sollte man sinnvolle Unterlagen, Vordrucke, Checklisten zur Hand haben. Dies sind die grundlegendsten Vorbereitungen, die jede Schule treffen sollte, um auf Krisen vorbereitet zu sein.

- **Verantwortungs- und Meldestrukturen an Schulen**
- **Schaffung von inerschulischen Krisenteams**
- **Rechtliche Informationen**
- **Pressearbeit**

Wenn es zu einem Todesfall von Schüler/innen, Lehrpersonen oder nahen Angehörigen kommt



Wenn Kindern/Jugendlichen traumatische Erlebnisse widerfahren sind, brauchen sie besondere Aufmerksamkeit. Wichtig ist hierbei, **potentielle Reaktionen** auf ein traumatisches Ereignis zu kennen, um dementsprechende **Interventionen** setzen zu können. Jugendliche reagieren ähnlich wie Erwachsene, facettenweise auch wie ältere Kinder. Es wird hier einerseits auf Grundregeln im Umgang mit traumatisierten Kindern, aber auch auf die Besonderheiten im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen eingegangen

um eine bestmögliche Unterstützung für den Einzelnen bieten zu können. Unter dem



Bereich **Gruppeninterventionen** werden Möglichkeiten der Unterstützung im schulischen Kontext herausgearbeitet und auf spezifische Ereignisse wie der Tod eines Schülers/ einer Schülerin, der Verlust eines Angehörigen und der Tod eines Lehrers/ einer Lehrerin eingegangen.

- ➔ **Reaktionen von Kindern und Jugendlichen**
- ➔ **Umgang mit Kindern und Jugendlichen**
- ➔ **Todesfall – Vermisst Sein – Suizid**
- ➔ **Lebensbedrohliche Verletzungen und Krankheiten**

Wenn sich Schüler/innen selbst verletzen oder psychisch erkranken



Immer wieder werden Lehrkräfte darauf aufmerksam, dass sich Schüler/innen selbst verletzen, ein auffallendes **Essverhalten** oder **depressive Züge** an den Tag legen. Weiters werden Lehrpersonen auch manchmal Zeugen/innen von **Suizidandeutungen** oder von **Suchtmittelmissbrauch**. Was kann in solch schwierigen Situationen getan werden? Im Folgenden werden zu den jeweiligen Themen grundlegende Informationen und Hinweise zum Umgang mit Betroffenen gegeben.

- ➔ **Selbstverletzendes Verhalten**
- ➔ **Essstörungen**
- ➔ **Depression**
- ➔ **Suizidalität**
- ➔ **Suchtmittelmissbrauch**



Wenn Schüler/innen Gewalthandlungen verüben oder solchen ausgesetzt sind



Es gibt viele verschiedene Formen von „Gewalt“ und besonders in einer Einrichtung wie der Schule kommen die unterschiedlichsten Formen zum Tragen. Vorab ist es also sinnvoll sich den **Gewaltbegriff** und die verschiedenen Gewaltformen etwas zu verdeutlichen. Im schulischen Kontext werden vor allem **Bullying, Drohungen, School Shooting, Gewaltvideos, Sachbeschädigung und auch sexuelle Gewalt** immer wieder zum Thema.

- ➔ **Was ist Gewalt?**
- ➔ **Bullying**
- ➔ **Drohungen**
- ➔ **Zielgerichtete Gewalt an Schulen – School Shooting**
- ➔ **Gewaltvideos auf Schülerhandys**
- ➔ **Sachbeschädigung – illegale Graffiti**
- ➔ **Sexueller Missbrauch**

Wenn es um die Lehrer/innengesundheit geht



Der Lehrberuf ist mit großen psychischen Belastungen verbunden, da Lehrpersonen mit hohen Ansprüchen seitens des/der Arbeitgebers/in, der Erziehungsberechtigten und der Schüler/innen konfrontiert werden. Vor allem bei Lehrpersonen treten aus diesem Grund oft Symptome von Erschöpfung und Müdigkeit auf. Zusätzlich können Lehrpersonen – genauso wie die Mitglieder anderer Berufsgruppen – auch Opfer von **Mobbing** werden. Ebenso stellen Lehrpersonen eine Risikogruppe für die Entwicklung von Symptomaten wie „**Burnout**“ und **Depressionen** dar.

- ➔ **Burnout**
- ➔ **Depression**
- ➔ **Mobbing im Arbeitsprozess**

Beratungsstellen (österreichweit)

Notruf für Opfer:

Telefon 0800 112 112

Unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 112 112 erhalten Opfer von Straftaten rund um die Uhr Unterstützung und Beratung - kostenfrei, anonym und vertraulich.

<http://www.opfer-notruf.at>

Opfernotruf - Kostenlose und anonyme Hilfe für Verbrechenopfer durch Psycholog/innen und professionell ausgebildete Helfer/innen.

http://www.opfer-notruf.at/faq/Infokarte_Doppelseitig.pdf

Rat auf Draht (ORF)

Telefon 147

<http://rataufdraht.orf.at/>

Ö3 Kummernummer

Telefon 0800 600 607

Die Ö3 Kummernummer - Professionelle Telefonberatung durch das Rote Kreuz. Die altbewährte Ö3-Kummernummer wird seit 1. Juli 2004 gemeinsam von Hitradio Ö3 und dem Österreichischen Rote Kreuz betrieben. Die Ö3-Kummernummer erreichen Sie aus ganz Österreich unter der o.a. kostenlosen Rufnummer täglich zwischen 16 und 24 Uhr.

Notfallpsychologischer Dienst Österreich (NDÖ)

Telefon 0699-18855400

Der NDÖ ist ein Teil des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen und eine Organisation, deren Aufgabe es ist, Personen in und nach traumatischen Ereignissen notfallpsychologisch zu unterstützen, zu beraten und zu behandeln.

Weitere Informationen finden Sie unter **<http://www.notfallpsychologie.at>**



Berufsverband Österreichischer Psychologen und Psychologinnen

„Psychnet“ zur Suche eines Psychologen mit einem bestimmten Berufsgebiet oder mit bestimmter Ausbildung - für eine spezielle Altersgruppe - für eine bestimmte Problematik usw. unter <http://www.boep.or.at/psychnet/>.

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP)

Unter <http://www.psychotherapie.at/> können Sie sich auf die Suche nach Psychotherapeut/innen aus Ihrem jeweiligen Regionalbereich machen.

Kinderschutzeinrichtungen

<http://www.therapie-im-zentrum.at/kinderschutz/download/Kinderschutzzentren.pdf>
Eine Auflistung der Kinderschutzzentren finden Sie auch unter www.wigwam.at
sowie weitere Informationen unter <http://www.kinderrechte.gv.at>
(unter der Rubrik service >> links)

Autor/innen

Ao. Univ.-Prof. Dr. Barbara Juen: Universität Innsbruck – Institut für Psychologie - Klinische und Gesundheitspsychologin, Fachdienstleiterin beim Österr. Roten Kreuz.

Mag.a Ruth Warger: Universität Innsbruck – Doktorandin am Institut für Psychologie - Klinische Psychologin (Ital.), Kriseninterventionsmitarbeiterin beim Roten Kreuz.

Mag. Dr. Florian Juen: Universität Innsbruck – Institut für Psychologie - Klinischer und Gesundheitspsychologe, Entwicklungspsychologe.

Mag.a Heidi Siller: Universität Innsbruck – Doktorandin am Institut für Psychologie

Prof. Mag. Markus Höfle: GÖD – Bundesvertretung 14 und Zentralausschuss BMHS – Lehrer/innen. Lehrer BHAK/HAS Wörgl.

Horst Lehner: Landespolizeikommando Tirol / LKA – Kriminalprävention / Koordination für schulische Gewalt- und Suchtprävention

Dr. Hans Henzinger: Schulpsychologie Tirol – Klinischer und Gesundheitspsychologe, Psychotherapeut, Leiter der Abt. Schulpsychologie – Bildungsberatung des LSR für Tirol

Prof. Mag. Fritz Eller: Pressesprecher und stellvertretender Landesrettungskommandant des Tiroler Roten Kreuzes. Lehrer und Administrator BHAK/HAS Kitzbühel.



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

